

## Antrag auf Fahrtkostenerstattung (Gültigkeit: ein Schuljahr)

<b>Persönliche Daten</b>	
Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Straße, Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten:	
Schule:	
Bankinstitut:	
BIC:	
IBAN:	

<b>Beförderungsart</b>	
1. Bus/Bahn:	mit einem Schülerjahresticket: <input type="checkbox"/> <b>Erklärung siehe Rückseite</b> Erstattung selbst erworbener Fahrkarten <input type="checkbox"/>
2. Privater Pkw: <input type="checkbox"/>	
3. Taxi (kurze Begründung): <input type="checkbox"/>	_____ _____

Delmenhorst, _____	Datum	_____	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
--------------------	-------	-------	---

<b>Bestätigung der Schule</b>	
1. Die/Der oben genannte Schülerin/er besucht die Klasse _____ im Schuljahr _____	
2. Die oben beantragte Taxi-Beförderung wird	<input type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
Delmenhorst, _____	_____ Datum <span style="float: right;">Unterschrift Schulleitung bzw. Sekretariat &amp; Schulstempel</span>

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite des Antrages!**



### **Gesetzliche Grundlagen:**

Satzung der Stadt Delmenhorst zur Schülerbeförderung in der zurzeit geltenden Fassung, die aufgrund des § 114 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes erlassen worden ist.

### **Anspruchsvoraussetzungen:**

Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule muss betragen:

1. Für Schülerinnen und Schüler des Schulkindergartens und der Klassen 1 und 2 der Grund- und Förderschulen **mehr als 2,0 Kilometer**
2. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 der Grundschulen und der Förderschulen ab Klasse 3 **mehr als 2,5 Kilometer**
3. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen **mehr als 3,5 Kilometer**
4. Vorübergehende oder dauernde Behinderung oder Krankheit (hierüber ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen).

Der Antrag gilt jeweils **nur für ein Schuljahr**. Er ist ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abzugeben. Die Schule leitet den Antrag an den Fachdienst Schule und Sport weiter.

### **Schülerjahresticket:**

Das Schülerjahresticket ist im gesamten Schuljahr außerhalb der Ferien gültig und wird zu Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben. Die Abrechnung des Schülerjahrestickets erfolgt direkt zwischen dem Fachdienst Schule und Sport und der Delbus GmbH.

Die Beantragung des Schülerjahrestickets soll möglichst bis Beginn der Sommerferien, spätestens aber zwei Wochen nach Ferienbeginn, erfolgen. Danach kann das Schülerjahresticket noch innerhalb der Sommerferien und zwei Wochen nach Schuljahresbeginn beantragt werden. Danach ist eine Ausstellung nicht mehr möglich.

### **Einreichen der Fahrkarten:**

Falls Sie kein Schülerjahresticket in Anspruch nehmen, sondern die Fahrkarten selber erwerben möchten, ist bei Einreichen der Fahrkarten Nachstehendes zu beachten:

- Die Fahrkarten können über die Schule oder direkt beim Fachdienst Schule und Sport eingereicht werden.
- Die Stadt Delmenhorst erstattet nach Einreichen der abgelaufenen Fahrkarten die Fahrtkosten.
- Bei der Ermittlung des Erstattungsbetrages können nur **die jeweils günstigsten Tarife** berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass
  1. Monatskarten bei vollen Schulmonaten zu kaufen sind.
  2. bei Ferienzeiten innerhalb eines Monats für den restlichen Monat Wochenkarten bzw. Einzelfahrscheine zu kaufen sind.
- Alle Fahrkarten sind mit dem Namen der Schülerin/des Schülers zu versehen.
- Die Fahrtkosten für das abgelaufene Schuljahr können nur erstattet werden, wenn die Aufwendungen **bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres** im Fachdienst Schule und Sport, City-Center, Lange Straße 1a, 27749 Delmenhorst, geltend gemacht werden.